

Publikationsrichtlinien *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte*

Annahme von Beiträgen

Die Beiträge werden von der Redaktionskommission geprüft. Die Redaktion behält sich vor, der Autorin/dem Autor Änderungen vorzuschlagen oder Manuskripte abzulehnen.

Die Autorin/der Autor kann in der Korrekturphase auf Hinweise und Änderungsvorschläge der Redaktionskommission zurückkommen.

Verantwortlichkeit

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Autorinnen/die Autoren verantwortlich. Die Redaktion kann lediglich für die äussere Form verantwortlich gemacht werden.

Manuskript

Die Beiträge sind druckreif und unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Normen einzureichen. Die Texte werden in deutscher Sprache eingereicht und publiziert. Für die Übersetzung fremdsprachiger Manuskripte ist die Autorin/der Autor verantwortlich.

Die Aufsätze haben dem Standard einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift zu entsprechen, sollen aber auch von einem fachlich interessierten weiteren Publikum verstanden werden können.

Äussere Form

Die Texte werden digital (Microsoft Word) abgeliefert, wenn möglich zusammen mit einem Ausdruck (unformatiert, linksbündig, ohne Silbentrennung, Zeilenabstand 1.5). Abbildungslegenden werden in einem separaten Dokument vorgelegt.

Eine Druckseite der «Schaffhauser Beiträge» umfasst ca. 2400 Zeichen.

Bestandteile

1. Text

Wichtige Stichwörter können durch Kursivdruck hervorgehoben werden. Zitate, Hausnamen, Mundart- und Fachausdrücke sowie Zeitungs- und Zeitschriftentitel werden in Anführungszeichen (Guillemets) gesetzt [« »].

Die Anmerkungsnummern werden mit der Fussnotenfunktion von Microsoft Word erstellt. Sie stehen grundsätzlich nach den Interpunktionszeichen.

Die Abbildungsverweise stehen in Klammern: (Abb. 1); die Redaktion bestimmt zusammen mit dem Layouter die genaue Platzierung der Abbildungen.

Einzelne Kapitel, Alinea und andere Unterteilungen müssen klar erkennbar sein.

Neben dem Haupttitel sind zwei Stufen Untertitel möglich. Untertitel werden nicht nummeriert. Der erste Untertitel soll nicht unmittelbar unter dem Haupttitel stehen.

Im Druck gilt die neue Rechtschreibung. Gemäss schweizerischer Gepflogenheit wird sz nicht verwendet; Ausnahme: Zitate.

2. Anmerkungen

werden mit der Fussnotenfunktion von Microsoft Word erstellt.

3. Abbildungsvorlagen

Die Druckbewilligung des Urheberrechts-Inhabers muss von der Autorin/dem Autor eingeholt werden. Als Abbildungsvorlagen kommen in Frage: Schwarz-Weiss-Fotos, Ektachroms, Kleinbilddias, digitale Vorlagen. Die Vorlagen dürfen nicht gerastert sein. Sie müssen mit der entsprechenden Abbildungsnummer gekennzeichnet sein. Ausschnitte sind auf einer Kopie oder einem Ausdruck anzuzeichnen. Die gewünschte Grösse kann angemerkt werden (unverbindlich).

4. Abbildungslegenden

werden als separate Datei abgegeben. Die Nummerierung entspricht der Beschriftung der Abbildungsvorlagen.

Reihenfolge der Angaben: Nummer, Was (Bildinhalt), wie (nähere Angaben, z. B. Art des Objekts, Autor/Autorin, Herkunft, Datum; techn. Details, Grösse etc.), wo (Standort, Sammlung mit Ortsangabe), Abbildungsnachweis.

Beispiele:

1 Doppelportrait Rudolf und Agnes Meyer, von Dietrich Meyer, datiert 1612. Öl auf Holz, 26x41 cm. Kanton Zürich, Privatbesitz.

2 Einzug und Defilee von Bataillon 10 vor dem Rathaus mit Oberst Senn, Adj. Lüssy, Oberst Büel, Adj. Stäheli, 1916. Staatsarchiv Basel-Stadt, AL 45, 3-64-5.

5. Abbildungsnachweis

Anzugeben sind die Besitzer des Copyrights, nicht Standort oder Eigentümer der Originale. Soweit von den Besitzern des Copyrights nicht anders verlangt, werden nur Institution und Ort aufgeführt.

Zitierweise (besonders der Anmerkungen):

Die Autorinnen/Autoren sind gebeten, sich an die nachfolgenden verbindlichen Regeln zu halten.

Prinzipiell sollen keine Abkürzungen verwendet werden.

Ausnahmen:

Abb. = Abbildung	Nr. = Nummer
Anm. = Anmerkung	o.J. = ohne Jahr
Bd. = Band	o.O. = ohne Ort
Diss. = Dissertation	p. = pagina
fol. = folio	S. = Seite
Hrsg. = Herausgeber	Sp. = Spalte
hrsg. = herausgegeben	Taf. = Tafel
Ill. = Illustration/en	u.a. =unter anderem
ill. = illustriert	vgl. = vergleiche
NF = neue Folge	vol. = volume

«Siehe» ist immer auszuschreiben, (nicht «s.», Verwechslungsgefahr).

Römische Zahlen sind in arabische zu verwandeln, besonders bei Bandangaben; sie sind nur zulässig für effektiv römische Seitenzahlen.

Seitenzahlen sind präzise anzugeben, z. B.: S. 501–503; S. 122–123 (nicht S. 501 ff.; S. 122 f.).

Die Bezeichnungen «a.a.O.», «ebd.» und ähnliche werden nicht verwendet.

Autoren werden bei erstmaliger Nennung mit Geschlechtsnamen, dann mit Vornamen zitiert. Die Vornamen sind auszuschreiben, es sei denn, sie seien nicht bekannt.

Auf bereits zitierte Publikationen wird mit Nennung des Autorennamens und der entsprechender Anmerknungsnummer Bezug genommen. Die Wiederholung des Erscheinungsjahrs nach dem Namen ist nur dann notwendig, wenn von derselben Autorin/demselben Autor mehrere Arbeiten zitiert werden.

Beispiel: Müller-Locher (vgl. Anm. 17), S. 27.

Zitate aus Zeitschriften und Sammelbänden werden eingeleitet mit in: und umfassen Bandnummer, Jahrgang, Seitenzahl.

Beispiel: In: Archiv für Kulturgeschichte, 43, 1961, S. 163.

Mehrere aufeinanderfolgende Literaturhinweise werden mit Punkt und Gedankenstrich voneinander abgetrennt (. –).

Mehrere Autorennamen derselben Publikation werden durch Schrägstrich voneinander abgesetzt (Meyer, Claudia/Müller, Werner; bei Wiederholung Meyer/Müller).

Institutionen werden mit den üblichen oder den von diesen vorgeschriebenen Abkürzungen zitiert.

Beispiel: STASH Chroniken C 1/138

Monatsnamen werden im Text und in den Anmerkungen ausgeschrieben.

Jede Anmerkung wird mit einem Punkt abgeschlossen.

Beispiele für Literaturangaben

(vgl. auch die praktische Anwendung in Band 91, 2019)

Selbständiger Titel:

Braun, Joseph: Trachten und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, S. 253–254.

Reihenwerk:

Gantner, Joseph/Reinle, Adolf: Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 3, Frauenfeld 1956, S. 15.

Walter, Gerold: Die römischen Strassen in der Schweiz, 1. Teil: Die Meilensteine (Itinera Romana, Beiträge zur Strassengeschichte des römischen Reiches, Heft 1), Bern 1967, S. 43.

Artikel aus Zeitschriften und Sammelbänden:

Hartmann, Wolfgang: Dantes Paolo und Francesca als Liebespaar, in: Beiträge zur Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts (Jahrbuch des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft 1968/69), Zürich 1970, S. 7–24.

Schmid, Alfred A.: Zur Geschichte der Denkmalpflege unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Uri, in: Historisches Neujahrsblatt (Uri), NF 22/23, 1967/68, S. 46–60.

Ausstellungskataloge:

Andenmatten, Bernard/de Raemy, Daniel (ed.): La maison de Savoie en pays de Vaud (catalogue d'exposition), Lausanne 1990, S. 77.

Januarius Zick und sein Wirken in Oberschwaben (Ausstellungskatalog), Ulm 1993.

Korrekturen und Ergänzungen im Manuskript

Manuskriptkorrekturen sind unmissverständlich an Ort und Stelle einzusetzen.

Redaktion und Umbruchkorrektur

Der Autor/die Autorin eines Beitrages erhält die redigierte Fassung zur Prüfung und Genehmigung zugestellt mit der Bitte, diese umgehend an die Redaktion zurückzusenden. Grössere Änderungen und Ergänzungen sind möglichst zu vermeiden.

Den Umbruch erhält die Autorin/der Autor als PDF oder Ausdruck kurz vor Drucklegung zur Einsicht. Irrtümer können korrigiert werden. Die Autorin/der Autor ist gebeten, der Redaktion das Gut-zum-Druck –vorbehältlich durchgeführter Korrektur – zu bestätigen.

Honorare

Der Historische Verein richtet keine Honorare aus.

Freiexemplar / Separata / zusätzliche Exemplare

Autorinnen und Autoren erhalten ein Freiexemplar des Bandes der «Schaffhauser Beiträge», in dem ihr Beitrag erschienen ist, dazu einen digitalen «Sonderdruck» ihres Beitrags als PDF. Weitere Bände können mit 30% Rabatt beim Historischen Verein Schaffhausen bezogen werden.